SCHNELLCHECK

Wann sind besondere Anforderungen zu prüfen?

❶ Tragendes Betonbauteil?

Betrifft die Maßnahme ein Bauteil mit tragender oder aussteifender Funktion?

❷ Standsicherheit betroffen?

Der Sachkundige Planer beurteilt die Standsicherheitsrelevanz und legt fest, nach welchen Regelwerken die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen durchzuführen sind.

❸ Zusätzliche Anforderungen?

Zum Beispiel DIN 1045, ZTV-ING, ZTV-W oder bauaufsichtliche Nachweise für besondere Bauarten.

Bei standsicherheitsrelevanten Maßnahmen:

\+ Eignungsnachweis
\+ Eigenüberwachung
\+ anerkannte Fremdüberwachung

Im Zweifel vor Ausschreibung klären und dokumentieren.

DAS AUSFÜHRLICHE MERKBLATT

Vertiefende Erläuterungen, Rechtsgrundlagen und einen Textbaustein für das Leistungsverzeichnis finden Sie im vollständigen BGIB-Merkblatt.
QR-Code scannen und alle Informationen abrufen:
www.bgib.de

PRÜF- UND ÜBERWACHUNGSSTELLE

PRÜF- UND ÜBERWACHUNGSSTELLE BGIB ÜBERWACHT KRONENSTRASSE 55–58 • 10117 BERLIN

Die Prüf- und Überwachungsstelle der BGIB ist für die ihr nach den Landesbauordnungen zugewiesenen Aufgaben vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) anerkannt und im PÜZ-Verzeichnis unter der Kennziffer BER 16 geführt.

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung
von Betonbauwerken e.V.
Kronenstraße 55–58, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 86 00 04 – 891
E-Mail: info@betonerhaltung.com
Web: betonerhaltung.com | betoninstandsetzer.de
Stand: November 2026

Bildnachweise:
Dr. Cordia Schlegelmilch (Titel), Rita Jacobs (Köhlbrandbrücke)

RAL GÜTEZEICHEN BGIB INSTANDSETZUNG VON BETONBAUWERKEN



EIGNUNGSNACHWEIS

Eigen- und Fremdüberwachung

bei der Instandsetzung tragender Betonbauteile

Die wichtigsten Anforderungen auf einen Blick.

BGIB

BUNDESGÜTEGEMEINSCHAFT INSTANDSETZUNG VON BETONBAUWERKEN E.V.

Qualitätssicherung in der Ausführung

+ Eignung nachweisen + Ausführung überwachen + Vergütung klären

1 EIGNUNGSNACHWEIS

Der Eignungsnachweis bestätigt, dass das ausführende Unternehmen personell, technisch und fachlich für die Arbeiten geeignet ist.

Er belegt insbesondere

+ qualifiziertes Personal und verantwortliche Fachkräfte;
+ geeignete Geräte und technische Ausstattung;
+ einschlägige Erfahrung für eine regelgerechte Ausführung.

Wiederholungsprüfung

Nach MHAVO in Abständen von höchstens drei Jahren.

Verbindlichkeit

Bei tragenden Betonbauteilen, deren Standsicherheit gefährdet ist, ist der Eignungsnachweis erforderlich. Eine Ausführung ohne Nachweis verstößt gegen das geltende Bauordnungsrecht.

Maßgeblich sind die im jeweiligen Bundesland geltenden Vorschriften sowie die projektspezifisch vereinbarten Regelwerke.

2 EIGEN- UND FREMDÜBERWACHUNG

Beide Überwachungsformen gehören zur Qualitätssicherung der Ausführung und erfüllen unterschiedliche Aufgaben.

Eigenüberwachung

+ durch das ausführende Unternehmen;
+ Prüfungen und nachvollziehbare Dokumentation.

Fremdüberwachung

+ durch eine unabhängige und dafür anerkannte Überwachungsstelle;
+ Prüfung der personellen und gerätetechnischen Voraussetzungen;
+ Kontrolle der Eigenüberwachung und Dokumentation in Berichten.

Die Fremdüberwachung ergänzt die Eigenüberwachung. Sie ersetzt weder diese noch die Bauüberwachung des Auftraggebers.

Prüf- und Überwachungsstelle der BGIB: PÜZ-Verzeichnis, Kennziffer BER 16

3 PLANUNG, AUSSCHREIBUNG UND VERGÜTUNG

+ Der Sachkundige Planer beurteilt die Standsicherheitsrelevanz und legt die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen fest.
+ Die Anforderungen sind eindeutig in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.
+ Bei VOB-Verträgen ist die Eigenüberwachung Nebenleistung; die Fremdüberwachung ist als Besondere Leistung gesondert auszuschreiben und zu vergüten.
+ Fehlt eine erforderliche Fremdüberwachung in der Ausschreibung, muss der Auftragnehmer vor Ausführung darauf hinweisen und den zusätzlichen Vergütungsanspruch ankündigen.
+ Auch bei Nicht-VOB-Verträgen sollten Zuständigkeit, Umfang und Vergütung ausdrücklich geregelt werden.

! Eine erforderliche Fremdüberwachung darf nicht unterbleiben, nur weil sie im Leistungsverzeichnis fehlt.